

Wie funktioniert die Abmeldung vom Religionsunterricht?

Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach an allen öffentlichen Schulen. Für Schüler, die nicht daran teilnehmen, ist das Fach Ethik eingerichtet, das ab der 7. Klasse angeboten wird. Für die Klassenstufen 5 und 6 bieten wir das Fach Philosophie an.

Das Abmeldeverfahren ist in §100 Schulgesetz und Teil A der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Teilnahme am Religionsunterricht geregelt.

Eine Erklärung über eine Abmeldung von Religionsunterricht

- ist **beim Schulleiter** unter Angabe von Geburtsdatum und Klasse schriftlich einzureichen
- ist **nur in den ersten beiden Wochen eines Schulhalbjahrs** zulässig und
- ist nur wirksam, wenn **Glaubens- und Gewissensgründe** vorgebracht werden. Eine Überprüfung der angegebenen Glaubens- und Gewissensgründe erfolgt nicht.

Die Erklärung erfolgt

- bei bis zu 11 Jahre alten Schülern durch die Erziehungsberechtigten,
- bei 12 und 13 Jahre alten Schülern durch die Erziehungsberechtigten und den betroffenen Schüler gemeinsam (negative Religionsmündigkeit) und
- bei Schülern ab 14 Jahren durch den Schüler selbst (positive Religionsmündigkeit).